

Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Münden hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 gem. § 6 des Nieders. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds.GVBL.S.420) folgenden Beschluss gefasst:

Die Straße „Wehrmannsfeld“ im Ortsteil Hachmühlen, wird in der Straßenklasse „Ortsstraße“ für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Zugleich wird für ein ca. 80m langes Teilstück, das am dem Fussweg an der B 442 (neben Auf der Laake 30) beginnt und am Wendehammer der Straße „Wehrmannsfeld“ endet, eine Widmungsbeschränkung auf „nur Fußgänger“ festgelegt. Ein Lageplan mit Kennzeichnung der betroffenen Flächen kann im Verwaltungsgebäude Rathaus, Zimmer 20, Obertorstr.1, 31848 Bad Münden, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, Klage erhoben werden.

Bad Münden, den 07.10.2022

(Barkowski)
Bürgermeister